



dr. F. J. Schönweger
dr. Manfred Bosin
dr. Gottfried Maas
dr. Markus Stocker
dr. Klaus Stocker
dr. H. W. Wickertsheim

Informationsrundschriften Bereich Wirtschaftsberatung

Kauf eines Fahrzeuges (PKW, Motorrad, Anhänger) aus einem EU-Staat

Im Sinne der Bekämpfung der Steuerhinterziehung hat sich der Fiskus eine weitere Erschwernis im Ankauf von PKW's aus dem europäischen Ausland ausgedacht.

Ab dem 3.12.2007 muß für den Ankauf von Neuwagen (als solche gelten auch gebrauchte PKW mit weniger als 6.000 Km und falls nicht älter als 6 Monate) die Mwst. in Italien vor Zulassung des Wagens abgeführt werden.

Die Mwst muß hierfür auf einem eigenen Einzahlungsformular mit Angabe der Fahrgestellnummer (telaio) und ohne Möglichkeit der Verrechnung mit anderen Guthaben abgeführt werden (über den üblichen telematischen Weg). Nur gegen Vorlage des erfolgten Einzahlungsscheins kann das Auto dann zugelassen (immatrikuliert) werden.

Nur der Ankauf von Neuwagen direkt vom Produzenten (z.B. VW, Mercedes, ...) durch einen ermächtigten Vertragshändler ist unter bestimmten Voraussetzungen weiterhin ohne vorherige Einzahlung der Mwst wie bisher möglich.

Sollten Sie also einen PKW oder ein Motorrad im Ausland zu kaufen beabsichtigen, so gilt es auch, diese bürokratischen Obliegenheiten zu berücksichtigen, ansonsten kann es nämlich ein schlimmes Erwachen beim Versuch der Zulassung in Italien geben.

Meran, Dezember 2007